



Weisungen für den Zahlungsverkehr im MSSV

1. Zweck

Diese Weisung regelt die Zahlungsvorgänge und Geldüberweisungen im Verantwortungsbereich vom MSSV

2. Grundlage

Als Grundlage dient das Schweizerische Obligationenrecht und dazugehörige Verordnungen

3. Grundsatz

Wo immer möglich werden aus Gründen der Objektivität der Kassaführung Gelder digital überwiesen. Beim Handling von Bargeld ist immer ein begleitender Beleg erforderlich, der aufzeigt, wer wem wann wieviel Geld für welchen Zweck übergeben hat.

4. Kontoverbindungen vom MSSV

Mittelländer Schiesssportverband, 3000 Bern

Spar-&Leihkasse Riggisberg, Konto 30-38128-0, IBAN CH66 0637 4730 0420 1467 6

Postfinance, PC Konto 30-3058-2, IBAN CH47 0900 0000 3000 3058 2

Einzahlungsscheine können jederzeit schriftlich bei der [Abteilungsleitung Finanzen](#) angefordert werden.

5. Zahlungsabwicklung

5.1. *Rechnungen, Spesenrechnungen und Abrechnungen an die Abteilung Finanzen*

Bei sämtlichen Lieferungen und Forderungen ist jeweils der Abteilungs-/Ressortleiter als Rechnungsempfänger anzugeben. **Es erfolgt keine Rechnungsstellung direkt an die Leitung der Finanzbuchhaltung.**



Funktion	Rechnungen und Abrechnungen in elektronischer Form	Rechnungen und Abrechnungen in gedruckter Form	Spesenrechnungen
Ressortleiter	Mail an Abteilungsleitung	Postweg an Abteilungsleitung	Mail an Abteilungsleitung
Abteilungsleitung	Kontrolle der Belege Notieren oder Kontrolle der FIBU-Kontonummer		
	Mail an Abteilungsleitung Finanzen	Rechnung oder Abrechnung scannen und Mail an Abteilungsleitung Finanzen	Mail an Abteilungsleitung Finanzen
Abteilungsleitung Finanzen	Kontrolle der Belege, Kontrolle der FIBU-Kontonummern, Freigabe der Zahlung		

5.2. Rechnungsstellungen an Vereine und Schützen

Die Rechnungsstellungen erfolgen durch den zuständigen Abteilungs- oder Ressortleiter. Gleichzeitig mit der Rechnungsstellung muss der Abteilungsleitung Finanzen eine Liste mit den in Rechnung gestellten Beträgen zugestellt werden.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erstellt die Abteilungsleitung Finanzen eine Liste der ausstehenden Zahlungen und leitet diese an den zuständigen Abteilungs-/Ressortleiter weiter, der die Mahnungen den Vereinen/Schützen zustellt.

Es erfolgt keine Rechnungsstellung und Mahnung durch die Abteilungsleitung Finanzen.

5.3. Unklare Zahlungseingänge

Wenn unklare Zahlungseingänge auf dem Postfinance- oder Bank-Konto eintreffen, muss die Abteilungsleitung Finanzen den Zahlungsgrund direkt bei der Zahladresse abklären.

Anschliessend wird der Zahlungseingang dem zuständigen Ressort-/Abteilungsleiter gemeldet, mit der Bitte, dass der effektive Zahlungsgrund mit der Kontonummer der Finanzbuchhaltung abgeklärt wird.

Es ist nicht Sache der Abteilungsleitung Finanzen die Vollständig- und Richtigkeit einer Zahlung zu prüfen.



6. Inkraftsetzung

Die vorliegende Weisung tritt am 21. April 2022 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 1. Dezember 2012.

Schwarzwasserbrücke, 20. April 2022

Präsident

Stephan Weber

Abteilungsleitung Finanzen

Karin Schumacher